

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.04.2013

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum in Heidgraben, Uetersener Straße
8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld SPD

Herr Kurt Böge SPD

Vertretung für
Herrn Hans-
Jürgen Isensee

Herr Dirk Freese CDU

stv. Vors.

Frau Bettina Homeyer CDU

Vertretung für
Herrn Karsten
Wende

Herr Karl-Heinz Kröplin SPD

Frau Ute Lohse-Roth SPD

Herr Frank Tesch SPD

Vors.

Herr Hans-Georg Veithöfer SPD

Vertretung für
Herrn Frank
Schulz

Außerdem anwesend

Frau Renate Krajewski CDU

Gäste

Frau Danne

Frau Nachtmann

Frau Zumholz

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Isensee SPD

Herr Holger Kleinwort	CDU
Herr Frank Schulz	SPD
Herr Karsten Wende	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.03.2013 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 und 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss über den Entwurf für die Gestaltung des Dorfplatzes im B-Plan Nr. 15 (MarktTreff)
2. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des B-Planes Nr. 5 "Sport- und Freizeitgelände" - Auslegungsentwurf
3. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des B-Planes Nr. 9 (Erweiterung) des Geltungsbereiches am Neuendeicher Weg - Auslegungsentwurf
4. Beschluss über den Verfahrensstand zur Erweiterung des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 6 (Spökerdamm)
5. Beratung über den Entwurf zum Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 für Heidgraben Nordwest - Auslegungsentwurf
6. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Beratung und Beschluss über den Entwurf für die Gestaltung des Dorfplatzes im B-Plan Nr. 15 (MarktTreff)

Frau Dipl.-Ing. Zumholz erläutert den aktuellen Entwurf zur Gestaltung des Dorfplatzes im Bebauungsplan Nr. 15. Zu den Materialvorschlägen legt sie Musterexemplare vor.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Außenanlage werden bei rund 160.000 Euro liegen.

Nach einer intensiven Beratung fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der künftige Dorfplatz ist in einem hellen granitgrauen Betonpflaster (30 x 30 cm) herzustellen. Im Haupteingangsbereich des MarktTreffs werden aus gestalterischen Aspekten zusätzlich einige etwas dunklere Steine verlegt.

Die Parkplätze für Kraftfahrzeuge sind in anthrazitfarbenem und grauem Rechteckpflaster herzustellen. Die Abmessungen der einzelnen Stellplätze sind sollen 2,75 x 7,00 m betragen.

Zusätzlich ist ein Wasserspiel aus Natursteinen und Grasbändern als Blickfang anzulegen, welches mittels Solarenergie betrieben werden soll.

Die übrigen Wege werden wassergebunden mit einer Kiesdecke hergestellt.

Die Versickerung des auf den versiegelten Flächen anfallenden Oberflächenwassers erfolgt in Mulden, welche vom Parkplatz durch eine überschaubare Hecke abgetrennt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 2 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des B-Planes Nr. 5 "Sport- und Freizeitgelände" - Auslegungsentwurf

Frau Nachtmann erläutert den überarbeiteten Planentwurf nach Berücksichtigung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen:

Die Festsetzung „Sondergenbiet - Sporthalle“ erfolgte lediglich als Sicherung für die Zukunft.

Die Baugrenze für die Bauhoffläche und das Spielfeld ist wegen des einzuhaltenden Waldabstandes verringert worden.

Mehrere Knicks und Gehölzflächen sind als erhaltenswerte Flächen geschützt worden.

Auch die Laufbahn muss verlegt werden, da sich der ehemalige Standort innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes befand.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte gemäß vorbereiteter Unterlage.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sport- und Freizeitgelände“ für das Gebiet des bisherigen Sportzentrums und Bauhofes Heidgraben begrenzt im Norden durch die Uetersener Straße, im

Süden durch den Wiesenweg sowie im Osten durch das Grundstück Hauptstraße 6 (Flurstück 131/3) und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des B-Planes Nr. 9 (Erweiterung) des Geltungsbereiches am Neuendeicher Weg - Auslegungsentwurf

Frau Nachtmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß Unterlage.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich des Neuendeicher Weges, nördlich und östlich der vorhandenen Bebauung (Flurstück 192 der Flur 2 der Gemarkung Heidgraben) folgende Änderung der Planung vorsieht: Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Neuendeicher Weg“ soll für das vorstehend bezeichnete Gebiet parallel geändert werden: Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der möglichen Umweltprüfung sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umweltschutz, Bauleitplanung und Kleingarten bereits erfolgt.

Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 abgesehen, weil diese bereits zuvor auf Grundlage der 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 9 in der letzten Einwohnerversammlung erfolgt ist.

4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf des 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, beide für das Gebiet südlich des Neuendeicher Weges, nördlich und östlich der vorhandenen Bebauung (Flurstück 192 der Flur 2 der Gemarkung Heidgraben) und die Begründungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwürfe der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Beschluss über den Verfahrensstand zur Erweiterung des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 6 (Spökerdamm)

Bürgermeister Tesch berichtet, dass es zu dieser Bebauungsplanänderung wegen des Antrages auf Entlassung dieses Gebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet ein erneutes Gespräch mit der UNB geben wird. Eine Entscheidung der UNB bleibt abzuwarten. Der Gemeinde steht der Rechtsweg offen. Für den Betrieb, der expandieren möchte, ist diese Situation natürlich sehr schade.

zu 5 Beratung über den Entwurf zum Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 für Heidgraben Nordwest - Auslegungsentwurf

Frau Nachtman trägt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus dem TöB-Verfahren und der öffentlichen Auslegung vor. Insbesondere geht sie auf die Bedenken des Innenministeriums ein, welches eine Änderung/ Ergänzung der Außenbereichssatzung als falsches Planungsinstrument hält. Darüber hinaus hat die UNB mitgeteilt, dass der vorhandene Teich offiziell als Biotop kartiert und eingestuft ist.

Nach einer ausgiebigen Diskussion im Ausschuss, herrscht die alleinige Auffassung, an dem Planverfahren festzuhalten und dies weiter zu betreiben. Das Biotop ist nachrichtlich in die Planung zu übernehmen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung/ Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Heidgraben-Nordwest“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von dem NABU Schleswig-Holstein und dem BUND,
 - b) teilweise berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von dem Kreis Pinneberg -FD Straßenbau und Verkehrssicherheit, Untere Wasserbehörde sowie Untere Naturschutzbehörde,
 - c) nicht berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von dem Innenministerium und der AG-29.

Das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeinde beschließt die 2. Änderung/ Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Heidgraben-Nordwest“ der Gemeinde Heidgraben, für das Gebiet nördlich und westlich des Kastanienweges, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung / Ergänzung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Heidgraben-Nordwest“ der Gemeinde Heidgraben ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tesch berichtet, dass die Aktion „Saubere Landschaft“ witterungsbedingt auf den 13.04.2013 verschoben worden ist. Er erhofft sich wieder eine rege Beteiligung.

Bürgermeister Tesch berichtet außerdem, dass Kinder der 4. Klasse unter der Leitung von Frau Veithöfer am 08.03.2013 wieder einen Krötenschutzzaun in Höhe der Grundstücke Hauptstraße 1-5 erstellt haben.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Von 20.40 Uhr bis 20.50 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung (Pause).

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.06.2013

(Frank Tesch)
Vorsitzender

(Michael Koch)
Protokollführer